

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1186

IRAS COTIS Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die «Woche der Religionen» 2018

1. Erwägungen

IRAS COTIS, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die «Woche der Religionen» 2018. Die Woche der Religionen ist ein Projekt der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz und findet bereits zum zwölften Mal statt. Mit rund 100 Veranstaltungen in der ganzen Schweiz wird die Woche der Religionen in diesem Jahr wieder eine Vielfalt an Begegnungsmöglichkeiten anbieten. Für das Jahr 2018 sind Kosten in der Höhe von Fr. 42'800.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 IRAS COTIS, Zürich, ist an die «Woche der Religionen» 2018 ein Beitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) kr/006162
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Integration
IRAS COTIS, Katja Joho, Pfingstweidstrasse 16, 8005 Zürich